

Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 15.08.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Weißfrauenbach 24, 99090 Erfurt-Kühnhausen
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Pelke
Schriftführer/in:	Frau Preißler

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.05.2024	
3.1.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.08.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e.	1448/24

V.- 24 h Jugendfeuerwehrausbildung

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen **1450/24**
6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
7. Beteiligung des Ortsteirates
8. Ortsteilbezogene Themen - Wahl des/der Stellvertreters/in des/der Ortsteilbürgermeister/in
9. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit einer zeitnahen Durchführung der Veranstaltung bzw. der Maßnahme begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e. V.- 24 h Jugendfeuerwehrausbildung

5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.05.2024

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 02.05.2024 wird bestätigt.

**3.1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
01.08.2024**

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 01.08.2024 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben, da keine Einwohner anwesend sind.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die vorliegenden Anträge zur Unterstützung der Vereinstätigkeit.

**5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1448/24
der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e.
V.- 24 h Jugendfeuerwehrausbildung**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. zur Vorbereitung und Durchführung einer Ausbildungsveranstaltung für die Kinder- und Jugendfeuerwehrabteilung finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Verpflegung, Reinigungsmittel, Ausbildungsmaterial sowie Schläuche eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2** 1450/24
 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e.
 V. - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus / Nebengebäude Kühnhau- sen finanzielle Mittel i. H. v. 900,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Erneuerung des Fußbodens des Nebengebäudes (u. a. für den Erwerb von Fliesen) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmit- tel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
 Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Themen zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

8. Ortsteilbezogene Themen - Wahl des/der Stellvertre-
 ters/in des/der Ortsteilbürgermeister/in

Die Ortsteilbürgermeisterin schlägt, im Einvernehmen mit dem Ortsteilrat, jeweils ein Mit- glied des Ortsteilrates als ersten Stellvertreter und ein Mitglied des Ortsteilrates als zwei- ten Stellvertreter vor. Diese haben bereits im Vorfeld ihrer Kandidatur zugestimmt.

Für die Wahl des ersten stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters wird Herr Heydick vorge- schlagen. Für die Wahl des zweiten stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters wird Herr Schaar vorgeschlagen. Beide sind mit der Entscheidung einverstanden und stellen sich zur Wahl.

In geheimer Wahl erhält Herr Heydick 6 von 6 Stimmen für die Wahl des ersten Stellvertreters und Herr Schaar ebenfalls 6 von 6 Stimmen für die Wahl des zweiten Stellvertreters.

Somit wurde Herr Heydick zum ersten Stellvertreter der Ortsteilbürgermeisterin und Herr Schaar zum zweiten Stellvertreter der Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

Herr Heydick nimmt die Wahl an. Die Zustimmung von Herrn Schaar liegt ebenfalls vor.

9. Informationen

Grasmahd – Kühnhäuser Straße

An der Kühnhäuser Straße zwischen „Zum Riedfeld“ und dem Bahnhof soll der Grünstreifen gemäht werden. Die Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

Hecke kürzen – Ecke „Am Weißfrauenbach / Sondershäuser Straße

An der Kreuzung zwischen „Am Weißfrauenbach“ und der Sondershäuser Straße soll zur besseren Einsicht für Verkehrsteilnehmer die Hecke gekürzt werden. Die Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

Geschwindigkeitsbegrenzung - Kühnhäuser Straße, Richtung Mittelhausen

Vor einiger Zeit wurde hier eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30/40 km/h angefragt. Hier soll der Sachstand beim Fachamt erfragt werden.

Geschwindigkeitsbegrenzung – Tempo 30 in der Sondershäuser Straße

Ein Anwohner aus Kühnhausen hatte eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Sondershäuser Straße angefragt. Die Anfrage wurde durch die Ortsteilbetreuung an das Tiefbau- und Verkehrsamt weitergeleitet. Die Antwort liegt der Ortsteilbürgermeisterin und dem betroffenen Anwohner zur Kenntnis vor. Die Ortsteilbetreuung soll noch einmal erfragen, ob eine gesonderte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für LKW bzw. ein generelles Durchfahrtsverbot für LKW möglich wäre.

Mittelvergabe § 4 Abs. 1 / § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung

Es wird um Vorschläge zur Mittelvergabe nach § 4 Abs. 1 / § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung gebeten.

Folgende Maßnahmen werden für die Mittelvergabe nach § 4 Abs. 2 vorgeschlagen:

- Instandsetzung Zaun vor dem Bürgerhaus
- Instandsetzung Gehweg vor dem Bürgerhaus
- Instandsetzung Fassade Nebengebäude zum Bürgerhaus
- Allgemeine Verschönerungsmaßnahmen am/im Bürgerhaus
- Erneuerung Jalousien im Bürgerhaus

Folgende Maßnahmen solle für die Mittelvergabe nach § 4 Abs. 1 eingereicht werden:

- Seniorenweihnachtsfeier des Feuerwehrvereins Kühnhausen e. V.
- Weihnachtsmarkt des Feuerwehrvereins Kühnhausen e. V.

Dachrinne am Bürgerhaus

Diese soll durch den Hausmeister gesäubert werden. Die Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

Aktueller Stand Tischtennisplatte / Bücherhäuschen

Der aktuelle Sachstand zu den Vorhaben Tischtennisplatte und Bücherhäuschen soll beim Garten- und Friedhofsamt durch die Ortsteilbetreuung erfragt werden.

Bäume beräumen zwischen Gispersleben und Mittelhausen (Gera)

Zwischen Gispersleben und Mittelhausen sollen umgestürzte Bäume innerhalb der Gera beräumt werden. Die Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

Lutherweg am Wehr – freischneiden

Aufgrund schlechter Einsicht für Verkehrsteilnehmer soll ein Freischnitt erfolgen, ggf. Entfernung des Baumes. Die Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

Lachmühle Hausnummer 10 – Baum aus Gera entfernen

Der Gewässerunterhaltungsverband soll einen Baum entfernen. Die Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

Gründungsveranstaltung Interessengemeinschaft (IG) Kultur

Die Gründungsveranstaltung der Interessengemeinschaft (IG) Kultur findet am 06.09.2024 ab 18:00 Uhr im Bürgerhaus Kühnhausen statt. Frau Stange (DIE LINKE) ist hier maßgeblich beteiligt.

gez. Pelke
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Preißler
Schriftführerin